



Recht am eigenen Bild



Das Recht am eigenen Bild besagt, dass man selbst entscheiden darf, ob Fotos oder Videos auf denen man zu sehen ist, veröffentlicht werden dürfen.

Wann ist ein Bild *veröffentlicht*?

Sobald eine andere Person die nicht in direkter Verbindung zu dem Bild und den abgebildeten Personen steht das Bild zu sehen bekommt, gilt es als veröffentlicht. Das kann auf einer Internetseite, ausgedruckt auf der Schulwand, oder als Kurznachricht auf's Handy sein.

Was muss ich tun, bevor ich ein Bild veröffentliche?

Bevor andere Personen das Bild zu sehen bekommen, einfach bei den abgebildeten Personen nachfragen. Wenn sie zustimmen, dann kannst du es ruhig veröffentlichen. Wenn nicht, dann nicht.

Darf ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung zurückziehen?

Es ist möglich, das Einverständnis unter Angabe von wichtigen Gründen zurückzuziehen, da man ja das Recht am eigenen Bild weiterhin hat. In dem Fall muss ich also das Bild von der Internetseite löschen, oder die Person auf dem Bild unkenntlich machen.

Wie mache ich eine Person unkenntlich?

Jemanden *unkennlich* machen heißt, dass man die abgebildete Person *nicht mehr erkennen kann*. Alles, woran man die Person erkennen kann, muss also entweder überdeckt, oder aus dem Bild entfernt werden. Dazu gehört natürlich das Gesicht, aber auch alle anderen besonderen Merkmale, wie auffällige Muttermale, Narben, Tätowierungen oder Ähnliches.

Darf ich ein Bild von jemanden verändern?

Außer, um jemanden unkenntlich zu machen, darf man ohne das Einverständnis der abgebildeten Person *nichts* am Bild der Person verändern. Das gilt für *beleidigende Veränderungen*, genauso wie für *Schönheitsveränderungen*, wie zum Beispiel das Entfernen von Narben oder Ähnlichem.

Muss ich auch Personen im Hintergrund nach dem Einverständnis fragen?

Wenn eine Person nicht im Fokus des Bildes steht und das Foto auf einem öffentlichen Platz gemacht wurde, dann verliert die abgebildete Person das Recht am eigenen Bild. Man muss also nicht nach dem Einverständnis fragen.

Darf ich Fotos von Stars veröffentlichen?

Stars sind sogenannte *Personen öffentlichen Interesses*, das bedeutet, dass sie sich einen Beruf ausgesucht haben, bei dem sie in der Öffentlichkeit stehen. Wenn sie sich bei der Arbeit, also in der Öffentlichkeit, befinden ist es erlaubt Fotos von ihnen zu veröffentlichen. Dazu gehören z.B. Musiker, Politiker, Schauspieler, Sportler. (Außer, das Bild ist von einem anderen Fotografen gemacht worden: siehe Urheberrecht.)

Darf ich falsche Profile von anderen Leuten im Internet erstellen?

Neben dem Recht am eigenen Bild gibt es auch *das Recht am eigenen Namen*. Das besagt, dass man sich *nicht* als eine bestimmte, tatsächliche Person ausgeben darf. Wenn ich ein Profil unter dem Namen einer anderen Person erstelle, sieht es für die Öffentlichkeit aus, als würde diese Person „sprechen“ und somit den Ruf der betroffenen Person schädigen.

Siehe auch: §201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen